

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft

**Band:** - (1905)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Mitteilungen des Vorortes Herisau an sämtliche Sektionen des Schweiz. Friedensvereins

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802941>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tionalgesang „Rufst du, mein Vaterland“, der eigentlich ein Kriegslied ist, in den Worten gipfelt:

„Doch wo der Friede lacht — — —  
O da, viel schöner, traun,  
Fern von der Waffen Grau'n,  
Heimat, dein Glück zu bau'n,  
Winkt uns das Ziel.

Und ähnlich schliesst Gottfried Kellers herrliches Lied:

„Lasse strahlen deinen schönsten Stern (den Frieden)  
Nieder auf mein irdisch Vaterland.“

Herr *Stadtrat Fritschi* brachte den Delegierten den Gruss der Stadt Zürich und feierte unsere Arbeit als ein Werk humanitärer Aufklärung und Volkserziehung.

Schliesslich erfreute uns der Präsident der Chambre XXIV des Männerchors Zürich, Herr *Nievergelt*, durch Solovorträge einiger Schweizerlieder und brachte damit den letzten Akt der diesjährigen Delegiertenversammlung zu einem harmonischen Abschlusse.

Alle Teilnehmer an unseren Verhandlungen sowohl als an den geselligen Vereinigungen werden einig sein in dem Gefühle der Freude über die gemeinsame Arbeit und in dem des Dankes gegenüber der Leitung unseres Verbandes durch den Vorort und ganz besonders auch gegenüber der gastfreundlichen Sektion Zürich.

*G.-C.*

**Bestand des Schweizerischen Friedensvereins auf 30. April 1905.**  
Vorort für die Zeit vom 1. Mai 1905 bis 30. April 1907 ist die Sektion Herisau.

Gründung	Sektion	Mitgliederzahl	Präsident	Kassier
1893	Aarau	50	Pfarrer Fischer	Oberrichter Müri
1893	Basel	550	R. Georring-Christ, Eulerstrasse 55	Dr. J. Stocklin, Postfach 5052
1892	Bern	200	Prof. Dr. Müller-Hess	Perrin, Journalist
1897	Boudry	200	Prof. L. Rubert, Auvernier	Pfarrer Ad. Blanc, Peseux
1893	Burgdorf	50	Inspektor Fr. Wyss	Frl. Bandi, Lehrerin
1898	Chaux-de-Fonds	900	Prof. M. Monnier	Gindrat-Delachaux
1897	Elegg	54	Pfarrer U. Beringer	Emil Hofmann
1895	Engadin, Graub.	600	Pfarrer Michel, Samaden	Pfarrer Michel, Samaden
1893	Genève	852	Eng. Isaac, 13, rue Général Dufour	Fr. Demottaz, 18, rue Verdaine
1894	Herisau	320	Dr. med. J. Hertz	K. Rüd z. Bienenhof
1896	Huttwil	28	Dr. Hans Müller	Ed. Hirsig-Hilfhorumer
1903	Kriens	—	Direktor Burri	Direktor Burri
1888	Lausanne	480	Pfarrer Eug. Rapin, Beaulieu	Pilate, Longeraie
1900	Locle	100	Prof. P. Clerget	Georges Dubois
1900	Luzern	142	Dr. Bucher-Heller, Journalist	J. Lang, Kapellgasse 16
1904	Luzern	15	H. Schöttlin, Lehrer	H. Schöttlin, Lehrer
1889	Neuenburg	80	Prof. H. Magnin	Prof. J. Stadler, 21, rue des Beaux-Arts
1894	Schwellbrunn	39	Hauptmann J. B. Diem	Reinhold Egloff, Risy
1894	Speicher	70	A. Eugster, Gymnasiallehrer	J. Etter, Schreiner, Bendlehn
1903	Winterthur	60	Prof. F. Peter	H. Kessler-Egg, Steuerbeamter
1833	Zürich	173	J. Eugster, Sekretär Pestalozianum	R. Toggenburger
1904	Schaffhausen	28	Hans Bächtold, Oberhof	J. Ehrat, Lehrer

**X. Kassarechnung des Schweiz. Friedensvereins**  
vom 15. Mai 1904 bis 19. März 1905.

**a. Einnahmen:**

	Fr. Cts.
Kassasaldo vom 15. Mai	931.08
Subvention der Blochischen Stiftung für 1904	500.—
Beiträge der Sektionen, laut Kassabuch für 1904	1120.25
Erlös für Literatur laut Kassabuch	317.40
Zusammen	1868.73

**b. Ausgaben:**

	Fr. Cts.
Unkosten der Delegiertenversammlung in Luzern	111.80
Internationales Bureau Bern, Subvention für 1904	250.—
Redaktion des „Der Friede“, Gratifikation für 1903	200.—
Subvention von Vorträgen laut Kassabuch	230.—
Buchdruckerrechnungen laut Kassabuch	423.35
Buchbinderrechnung laut Kassabuch	25.50
Literaturanschaffungen	485.65
Abonnemente auf den „Der Friede“, 27 Ex.	54.—
Vertretung in Boston: Feldhaus und Clerget	100.—
Portoauslagen der deutschen und franz. Kommission	80.25
Zusammen	1960.55
Kassasaldo	908.18
Zusammen	1868.73

**Mitteilung des Vorortes Herisau an sämtliche Sektionen des Schweiz. Friedensvereins.**

**Sitzung vom 7. April 1905.**

*Konstituierung der Vorortskommission:*

Präsident: Dr. med. J. Hertz.  
Vizepräsident: Hans Buchli, Lehrer.  
Kassier: Konrad Rüd, z. Bienenhof.  
Aktuar: An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten demissionierenden J. Schrämmli wird W. Schiess, Buchdrucker, gewählt.  
Beisitzer: Jean Preisig.  
„ Ernst Dornbierer.  
„ J. Schrämmli.

Die Vorortskommission wird auch während der neuen Amtszeit nach bestem Vermögen ihrer Aufgabe obliegen. Mögen die tit. Sektionsvorstände ihr treu zur Seite stehen, so dass wir wieder mit Freuden und in Frieden mit ihnen verkehren.

Die von der Delegiertenversammlung erheblich erklärte Resolution an den diesjährigen Weltfriedenskongress in Luzern wird in folgendem Wortlaut dem Internationalen Friedensbureau eingereicht:

Der diesjährige Weltfriedenskongress wolle beschliessen:

I. In Erwägung, dass die weiteste Ausbreitung der Friedensbewegung im Interesse der Kultur und Wohlfahrt der Nationen liegt, seien die Friedensgesellschaften aller Nationen zu animieren, mittelst Schaffung geeigneter Organe oder Funktionäre tatkräftig für eine Verstaatlichung der Friedensbewegung zu arbeiten.

II. Es bleibt selbstredend den einzelnen nationalen Friedensorganisationen überlassen, die den konkreten staatlichen Verhältnissen angepassten Wege und Mittel hierzu einzuschlagen und zu benützen. Also beschlossen an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins in Zürich den 19. März 1905.

Namens der Delegiertenversammlung des Schweiz. Friedensvereins:

Der Präsident: Dr. med. Hertz.

Der Aktuar: A. Eugster.

Von einer näheren schriftlichen Begründung dieser Resolution wird Umgang genommen, in der Voraus-

setzung, dass ein „gutes Wort“ am Weltfriedenskongress eher zum erwünschten Ziele führe.

Im weitern macht der Vorort durch Vermittlung des Herrn Elie Ducommun Anstrengungen, bei den Schweizerischen Bundesbahnen und Gotthardbahn betr. Abgabe von Freikarten an die Besucher des Kongresses in Luzern vorstellig zu werden.

Ein sachlich gehaltener Antrag unseres Präsidenten an den Weltfriedenskongress, der in ausführlicher Weise *Neutralitätspostulate* behandelt, wird zur Kenntnis der Kommission gebracht. Demselben wird lebhaft zugestimmt; denn das nach Ansicht der „Kriegshelden“ notwendige Uebel, den Krieg, mittelst dieser Postulate unmöglich zu machen, könnte als die grösste Errungenschaft bezeichnet werden. Die verehrl. Leser werden später in die Grundgedanken dieses Antrages eingeweiht werden.

Von der Neubestellung des Vorstandes in Schaffhausen wird Kenntnis genommen, ebenso von den erstatteten Berichten und einem Wunsche um Honorierung eines Vortrages. Auf letzteren wird prinzipiell nicht eingetreten, bis ein definitives Gesuch vorliegt.

Herisau, den 8. April 1905.

U. Schiess, Aktuar.

### Verstaatlichung der Friedensbestrebung.

In Nr. 3 der „Friedenswarte“, Seite 55, schreibt Herr A. H. Fried:

„Die Verstaatlichung der Friedensbewegung regt Herr Rüd zur Beratung für die Generalversammlung der schweizerischen Friedensgesellschaft an. Er stellt sich diese „Verstaatlichung“ durch Herstellung von Friedenssekretarien nach dem Muster von Arbeiterssekretarien vor, die von den Regierungen bezahlt werden sollen. Der Gedanke ist originell, dürfte aber ausserhalb der Schweiz kaum durchführbar sein.“

Ich rechne es mir zur Ehre an, dass Herr Fried sich überhaupt über meinen Antrag geäussert hat, noch vielmehr, dass er den Gedanken „originell“ findet. Wenn der Gedanke „originell“ ist, so ist auch schon die Grundbedingung zu seiner Verwirklichung erfüllt, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern so weit man sich mit der Friedensbewegung befasst. Ich stelle mir aber diese Verstaatlichung nicht so vor, dass man einfach vom Staate die Bezahlung von Friedenssekretarien verlange. Es wird dieses nur der erste Stein zur Ueberbrückung der Kluft, welche heute noch zwischen den Friedensgesellschaften und den Regierungen besteht, bedeuten. Die Verstaatlichung der Friedensbewegung ist erst dann verwirklicht, wenn die Regierungen, kraft ihres Amtes, die Friedensbestrebung so sorgfältig pflegen, wie sie gegenwärtig das Wehrwesen pflegen. Wie z. B. die Verhütung von Pestkrankheiten und Elementarschäden in erster und die Milderung der Folgen derselben in zweiter Linie Pflicht der Regierungen ist, so soll auch der Entstehung von Kriegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln in erster Linie vorgebeugt werden, und zwar von Amtes wegen. Ich anerkenne sehr gerne, was schon in dieser Beziehung durch die Vereinstätigkeit geleistet wurde, aber der Unterschied zwischen Vereinstätigkeit und Staatsfürsorge ist denn doch so gross, dass es sich lohnt, den Uebergang etwas näher zu prüfen.

Betrachten wir die Organisation des Wehrwesens aller Länder, so finden wir sehr bald, dass dieselbe jedenfalls in bezug auf Vielseitigkeit und Absolutismus alle anderen Organisationen in den Schatten stellt. Hätten wir heute noch die Organisationen der

Urzeit oder auch nur diejenigen des 18. Jahrhunderts, so wären der Widersinn und die Folgen des Krieges nicht zu der heutigen Bedeutung gelangt. Was könnte mit den heutigen Waffen erreicht werden, wenn die Staaten noch auf die Söldlinge angewiesen wären? Haben die südafrikanischen Regierungen nicht einsehen müssen, dass sie sehr oft in denjenigen Momenten zu wenig Leute hatten, wo sie dieselben am notwendigsten gebraucht hätten? Die Kriegsräte der europäischen Staaten haben sich in dieser Beziehung zu helfen gewusst. Schrittweise wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Ausrüstungskosten dem Staate überbunden; sogar die Untauglichen werden zur Steuerpflicht herangezogen, damit auch jeder wisst, dass er in einem teuren Vaterlande wohne. Während noch vor 100 Jahren die Schlachten sehr stark von dem Heldenmute der Soldaten beeinflusst wurden, ist die ganze Masse der heutigen Armeen der Automat der höheren Offiziere, das „Gros“ der Heere hat nur noch die Wahl zwischen blindem Gehorsam und dem Tode durch Strafvollzug. Man kann gewiss auch dieser Organisation den Titel originell nicht absprechen, nur schade, dass dieselbe nicht besseren Zwecken dient. Wollen wir also den Militarismus bekämpfen und an seine Stelle die Rechtsprechung setzen, so wird eben auch unsere Organisation zu einer Achtung gebietenden, zu einer absoluten ausgebaut werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir Zeit haben. Ich bin weit davon entfernt, den Kongressmitgliedern Ratschläge zu erteilen, denn diese sind zu sehr über meinen Stand erhaben. Wie ich mir die Sache vorstelle, möchte ich hier ganz kurz erwähnen.

Der Vorort der schweizerischen Friedensgesellschaft unterbreitet dem Kongresse seine Resolution. Falls der Kongress darauf eintritt, wird die vom Kongresse vorgeschlagene Resolution den Friedensgesellschaften aller Länder zur Beachtung empfohlen, und diese werden dann sehen, wie sie ihr Vorgehen den bestehenden Verhältnissen anpassen können. Wie der Wehrmann in früheren Zeiten seine Familie und sein Gewerbe verlassen musste, wie derselbe noch verpflichtet war, seine Ausrüstung aus eigenen Mitteln zu bezahlen ohne jede staatliche Unterstützung, so sind heute die Friedensgesellschaften auf sich selbst angewiesen. Sie werden auch noch lange in diesem Zustande verharren müssen. Gelingt es uns einmal, eine oder mehrere Regierungen zu bewegen, dass sie uns mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse der Schiedsgerichtsideen subventionieren, so werden sich unsere Kräfte mehren. Schon diese Anerkennung wird unsere Scharen verdoppeln. Dann könnte auch die Reform der Erziehungsmittel vielleicht mit Erfolg angeregt werden. Ist die Schule einmal verpflichtet, dem Rechte den Vorzug vor der Gewalt zu predigen, wird die Waffengewalt als Reserve zum Schutze des Rechtes bezeichnet, so kann es bis Ende dieses Jahrhunderts dahin kommen, dass der Friedensgedanke in unseren Völkern so ziemlich geläufig wird. Die jüngeren Staatsmänner werden dann die Respektierung des Rechtes nicht mehr ausschliess-

---

### Ohne Kapital können fleissige Personen aller Stände

mit unseren grossartigen Patent-Neuheiten (Massenartikel) viel Geld verdienen. (Täglich 30 Fr. und mehr.) Laden unnötig. Für jeden Ort und Bezirk *ein* Alleinverkäufer. Die allgemeine Einführung ist von vielen Behörden dringend empfohlen.

In *einigen Kantonen* sind schon Alleinverkäufer mit grossem Erfolg tätig. Man schreibe Postkarte an die „Metallindustrie Helvetia“ LOCARNO (Schweiz).

---